

Sitzungsvorlage DS 2007/122

Ortsverwaltung Eschach
Herr Sonntag, Markus
(Stand: 12.03.2007)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 458.1

Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 19.03.2007

Jugendschutz bei Veranstaltungen
- Erklärung zur Durchführung von Festanlässen
- Erfahrungsbericht

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

In der Ortschaftsratssitzung am 10.04.2006 wurde die von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung der Sozialdezernentin des Landratsamtes Ravensburg erarbeitete Erklärung zur Durchführung von Festanlässen und deren Umsetzung bei der Stadt Ravensburg vorgestellt (Sitzungsvorlage vom 03.04.2006)

Seit dem ist diese Erklärung gesamtstädtisch Bestandteil der Genehmigung von Veranstaltungen und von den Veranstaltern einzuhalten. Ein Veranstalter, der gegen wesentliche Bestimmungen dieser Erklärung oder sonstige Jugendschutzbestimmungen und Auflagen verstößt hat mit Sanktionen zu rechnen.

Es wurde vereinbart, dass die Verwaltung zu gegebener Zeit über die Erfahrungen berichtet.

2. Bisherige Erfahrungen

Die bisher gemachten Erfahrungen bei der Umsetzung der Erklärung und deren Bestimmungen sind durchaus positiv. Viele Veranstalter führen schon im Vorfeld der Veranstaltungen Gespräche mit der Polizei und der Ortsverwaltung, um Tipps und Hilfestellungen für die Umsetzung zu erhalten. Es ist bisher kein Fall bekannt, wo ein Veranstalter gegen diese Bestimmungen verstoßen hat. Sanktionen mussten noch keine ausgesprochen werden.

Bei den sog. "offenen" Veranstaltungen, wie z.B. das Heimat- und Kinderfest Weißenau, war es natürlich nicht möglich die Erklärung direkt 1:1 umzusetzen. Bei solchen Veranstaltungen können z.B. keine Einlasskontrollen durchgeführt oder mangels der Vorhersehbarkeit der Besucherzahlen keine ausreichende Anzahl von Ordnern bereitgestellt werden. Doch auch bei diesen Veranstaltungen gab es im Hinblick auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen keine Probleme. In Zusammenarbeit mit Veranstalter und Polizei wurden individuelle Lösungen gefunden, wie z.B. die verstärkte Kontrolle des Ausschankes.

Auch nach Meinung des Polizeireviers Ravensburg hat sich die Erklärung sehr bewährt. Insbesondere die vorherige Absprache zwischen Veranstalter und Polizei, aber auch mit der Verwaltung dient dazu, dass die Jugendschutzbestimmungen ernst genommen und eingehalten werden. Bezeichnungen von Festen, wie z.B. Absturzparty oder Happy Hour, gibt es praktisch nicht mehr.

3. Umsetzung

Die Erklärung zur Durchführung von Festanlässen ist fester Bestandteil der Genehmigung einer Veranstaltung. Sie wird dem Veranstalter in zweifacher Ausfertigung zugesandt und darauf hingewiesen, dass eine Ausfertigung unterschrieben wieder zurückgesandt werden muss. Die Veranstalter setzen die Erklärung im Wesentlichen wie folgt um:

- Enge Zusammenarbeit mit Polizei und Ortsverwaltung
- Generelle Einlasskontrollen und Einsatz von verschiedenfarbigen Bändel o.Ä.
- Einbehalten der Ausweise von Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren
- Einsatz eines Securitydienstes
- Kein Anspruch auf Wiedereinlass bei Verlassen des Veranstaltungsgeländes bzw. der Halle (entweder musste dann neu Eintritt bezahlt werden, oder der erneute Eintritt wurde untersagt)

Die Veranstalter nehmen die Umsetzung der Richtlinien sehr ernst. Insbesondere das Einbehalten der Ausweise einschließlich der Ausgabe nicht abgeholter Ausweise durch die Ortsverwaltung ist eine wichtige und sinnvolle Maßnahme.

Außerdem konnten durch den Einsatz von externen und geschulten Ordnern (Securitydienste) mögliche Konflikte bei den Veranstaltungen schon im Entstehen unterbunden werden.

4. Weitere Handhabung

Am 27.02.2007 hat innerhalb der Verwaltung unter Teilnahme des 1.BM Kraus, der Ortsverwaltungen, dem Rechts- und Ordnungsamt sowie dem Amt für Jugend, Schule und Sport auf Initiative der Ortsverwaltung Eschach ein Erfahrungsaustausch stattgefunden. Alle haben von positiven Erfahrungen berichtet, so dass sich aus Sicht der Verwaltung die Richtlinien und deren Umsetzung weitestgehend bewährt haben. Von Veranstaltern kommt auch immer wieder die Rückmeldung, dass die Veranstaltungen wesentlich entspannter ablaufen würden als vorher.

Eine individuelle Anwendung der Richtlinien muss allerdings möglich sein um vor allem den Veranstaltungsort (Halle, Festzelt oder im Freien etc.) berücksichtigen zu können. Dies wurde in der Vergangenheit bereits so durch die Verwaltung praktiziert.

Die Ausgabe der nicht abgeholten Ausweise durch die Ortsverwaltung hat sich ebenfalls bewährt. Die Wohnsitzgemeinde wird schnellstmöglich informiert, um eine Neubeantragung eines Ausweises zu verhindern. Allerdings führte die festgelegte Gebühr in Höhe von 10,00 € zu Problemen. Jugendliche wie Eltern weigerten sich zum Teil diese Gebühr zu bezahlen. Möglicherweise hängt es auch damit zusammen, dass ein neuer Personalausweis "nur" 8,00 € kostet.

Die Ortsverwaltung Eschach und der 1.BM Kraus sind aber der Auffassung, dass eine Gebührenerhebung beibehalten werden sollte. Um eine größere Akzeptanz zu erreichen schlägt die Verwaltung vor, zukünftig eine Gebühr in Höhe von 5,00 € zu verlangen, da diese unter der Gebühr für einen neuen Personalausweis liegt.

Die Unterschrift des Veranstalters auf der Erklärung wird insgesamt positiv bewertet. Allerdings ist die Ortsverwaltung Eschach die einzige Verwaltung, die dies bisher so gehandhabt hat, mit der Folge, dass in dem einen oder anderen Fall der Vorwurf kommt, warum nur hier die Erklärung unterschrieben werden muss und woanders nicht. Wünschenswert wäre natürlich eine einheitliche Verfahrensweise innerhalb der Stadt. Da die Erklärung ohnehin Bestandteil der Genehmigung ist, tendieren wir im Sinne einer einheitlichen Verfahrensweise bei der Stadt Ravensburg dazu, die Unterschrift nicht mehr explizit einzufordern.

Anlage:

1. Erklärung zur Durchführung von Festanlässen